

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000010 vom 05.09.2008 Amt / Abteilung: Hauptamt
Bezeichnung der Vorlage: Umsetzung der Elternbeteiligung in der Schülerbeförderung	Genehmigungsvermerk vom: 09.09.2008 Die Amtsdirektorin Sachbearbeitung durch: Frau Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Satzung des Kreises Nordfriesland über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung regelt auch die Frage der Anspruchsberechtigung. Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur, wenn u.a. der Schulweg (kürzester verkehrsüblicher Weg von der Wohnung zur Schule) in der einfachen Entfernung bei Grundschulen mehr als 2 km, bei Schülern der Klassenstufe 5 bis 10 mehr als 4 km beträgt. In der Gemeinde Midlum betrifft diese Regelung die Schüler der Klassenstufen 5 bis 10, die im Röhdenstieg wohnen, da dort der verkehrsübliche Weg von der Wohnung zur Schule weniger als 4 Kilometer ist und somit diese Schüler nichtanspruchsberechtigt sind.

Vor Einführung der Elternbeteiligung sind im freigestellten Schülerverkehr auf Föhr-Land auch Schüler/innen mit dem Schulbus transportiert worden, die keinen Anspruch besaßen. Die Kosten hierfür hat alleine das Amt Föhr-Land getragen, während die Kosten für die anspruchsberechtigten Kinder vom Kreis Nordfriesland mit 66,67 v.H. bezuschusst worden sind.

Mit Einführung der Elternbeteiligung durch das Land Schleswig-Holstein wurde von allen Schülern und Schülerinnen ein 30%iger Kostenanteil erhoben. In diesem Zusammenhang sprach sich der Amtsausschuss für nachstehende Finanzierungsregelung bei den nichtanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern aus:

40 v.H. Zuschuss des Amtes Föhr-Amrum
60 v.H. Eigenbeteiligung

Die dann vom Gesetzgeber zugelassene und vom Kreis Nordfriesland beschlossene Abschaffung der Eigenbeteiligung im Schülerverkehr galt nur für die anspruchsberechtigten Schüler/innen und hatte keine Auswirkungen auf die Finanzierung der Kosten für nichtanspruchsberechtigten Schüler/innen durch das Amt. Für sie gilt weiterhin die

vorstehende Regelung mit einer 60%igen Eigenbeteiligung. Jedoch kann dieser Eigenanteil durch die Wohnortgemeinde mitgetragen werden. Von der Regelung, dass die Hälfte der 60%igen Eigenbeteiligung von der Wohnortgemeinde getragen wird, machen die Gemeinden Oevenum, Alkersum, Borgsum, Süderende, Oldsum und die Stadt Wyk auf Föhr bereits seit dem letzten Schuljahr Gebrauch.

Anhand der Anträge zur Schülerbeförderung des Schuljahres 2008/2009 ist ein Maximalbetrag errechenbar.

Für die Gemeinde Midlum wären dies maximal = **188,00 €**

(2 Schüler/innen = 2 x 94 € bei Übernahme von 30 v.H.)

Beschlussempfehlung:

Bezugnehmend auf die Beratung des Fachausschusses Föhr und des Schulausschusses wird beschlossen, keinen/ einen Zuschuss in Höhe von _____ v.H. zu den Schülerbeförderungskosten der nichtanspruchsberechtigten Schüler/innen/Kinder zu gewähren.